

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportvereinen,

Klarheit und endlich wieder eine Perspektive!

Die aktuell positive Entwicklung der Corona-Fallzahlen und mehr Impfschutz in ganz Bayern erlauben weitere Lockerungen, auch für den Sport.

Mit der Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen ab dem 21. Mai 2021 25 Personen mit Kontakt (Outdoor) gemeinsam trainieren. Damit hat die Staatsregierung nach intensiven Gesprächen die bisherige restriktive Handhabung der Gruppen geändert. Wie es sich mit den Gruppengrößen beim kontaktfreien Sport im Außenbereich verhält, klären wir derzeit und informieren umgehend, wenn hierzu Antworten vorliegen. Im Innenbereich gelten nur die allgemeinen Abstandsregeln ohne Festlegung auf eine bestimmte Gruppengröße. Damit die Sportausübung auch möglich wird, haben wir außerdem an die kommunalen Spitzenverbände appelliert, die Sportflächen wieder zu öffnen.

Außerdem werden **Freibäder und Fitnessstudios** geöffnet sowie **Zuschauer** im Profi- und Amateursport zugelassen. Für die Öffnung der Freibäder hatten wir uns zusammen mit dem Bayerischen Schwimmverband und der DLRG stark gemacht. Alle Lockerungsschritte führen in die richtige Richtung und vor allem ein Stück weit zurück zur Normalität.

Helfen bei der Einhaltung von Hygienekonzepten und der Umsetzung von Kontaktdatenerfassung soll, wie bereits im Vereinsmailing vom 7. Mai 2021 mitgeteilt, die vom Freistaat Bayern eingesetzte „luca“-App. Nähere Informationen und FAQs dazu haben wir im Vereinsportal „BLSVdigital“ hinterlegt.

Des Weiteren wollen wir Sie gerne auf das Ferienprogramm des Bayerischen Jugendrings aufmerksam machen. Im Rahmen dieses Programms hat die Bayerische Sportjugend in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Aktion „**Erlebe deinen Sport**“ ins Leben gerufen. Kinder und Jugendliche sollen so (wieder) für den Sport im Verein motiviert werden.

Zu guter Letzt wollen wir Sie noch auf unsere Seminarreihe zu „**SportStart & Sportkommunikation**“ aufmerksam machen. Hier erhalten Sie alle Informationen zum ersten Vorteilspaket zur digitalen Vereinsverwaltung von tuesday.sport.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich, optimistisch und vor allem gesund!

Ihr



Jörg Ammon
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Corona-Update: Änderung der 12. BayIfSMV	2
„luca“-App zur Kontaktverfolgung.....	3
“Erlebe deinen Sport – im BJR-Ferienprogramm!": Über das Sonderprogramm „Ferienangebote“ können sportliche Vereinsangebote gefördert werden	4
Webinartermine „SportStart“	4
Den aktuellen bayernsport im BLSV Kiosk lesen!.....	4

Wenn Sie direkt zu einem Thema gelangen möchten, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

Corona-Update: Änderung der 12. BayIfSMV

Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis 6. Juni verlängert. Weitreichende Erleichterungen für den Sport wurden dabei in einer Änderung der 12. BayIfSMV eingeführt.

Ab dem 21. Mai gelten, unter der Voraussetzung einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von unter 100, folgende Lockerungen:

Trainingsgruppen mit bis zu 25 Personen: Outdoor darf ab dem 21. Mai 2021 in Gruppengrößen von bis zu 25 Personen trainiert werden. Diese Regelung gilt altersunabhängig. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden ein aktuell gültiges, negatives Testergebnis vorweisen können.

Kontaktfreier Sport im Innenbereich: Indoor darf ab dem 21. Mai Sport kontaktfrei durchgeführt werden. Für die Gruppengröße gibt es keine pauschale Regelung. Diese wird im Rahmenhygienekonzept „Sport“ definiert.

Freibäder werden geöffnet: Besucher müssen einen Termin buchen und Mindestabstände einhalten. Liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100, müssen sie außerdem einen negativen Corona-Test vorlegen, unter 50 entfällt diese Testpflicht.

Fitness ist Sport: Fitnesssport wird ab dem 21. Mai 2021 nicht weiter als Freizeitaktivität, sondern als Sport behandelt. (Vereinseigene) Fitnessstudios dürfen also wieder öffnen. Voraussetzung dafür ist ein vorliegendes Hygienekonzept unter Berücksichtigung der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.

Zuschauer im Sport erlaubt: Außerdem sind ab dem 21. Mai 2021 auch wieder Zuschauer bei Outdoor-Sportveranstaltungen erlaubt. Die Maximalanzahl der Zuschauer ist auf 250 beschränkt. Voraussetzungen sind Hygienekonzept, feste Sitzplätze, Abstand, Maske und Tests. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.

Sportausübung ist wie folgt zulässig:						
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50 -100		Inzidenz über 100		
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor mit negativem Test – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig mit negativem Test) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Nur Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) Anleitungspersonen benötigen neg. Test
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor -Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 		<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor -Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 		<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor -Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!		Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!		Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)						
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde .						

Wichtig: Über die Umsetzung der Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Bitte informieren Sie sich dort über die derzeit für Ihre Region geltenden Regelungen.

„luca“- App zur Kontaktverfolgung

Wie im Vereinsmailing vom 7. Mai 2021 angekündigt, weist der BLSV, in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales, darauf hin, dass die „luca“-App zur digitalen Kontaktdatenerfassung eingesetzt werden kann.

Warum luca?

Der Freistaat Bayern hat sich für den flächendeckenden Einsatz der „luca“- App entschieden. Registrierung in Papierform, die bisher sehr verbreitet, fehleranfällig und datenschutzrechtlich bedenklich war, kann durch den Einsatz der App ersetzt werden. Wir als BLSV sind der Auffassung, dass Ihr Einsatz das Vereinsleben bei der Einhaltung von Hygienekonzepten und der Kontaktnachverfolgung erleichtern kann, insbesondere sind alle bayerischen Gesundheitsämter an das System angeschlossen. Die App ist einfach zu bedienen und damit nutzerfreundlich. Eine Verpflichtung zu ihrem Einsatz besteht nicht.

Fragen zur Anwendung sowie ein Anleitungsvideo des Betreibers haben wir für Sie in BLSVdigital hinterlegt. Klicken Sie nach dem Login im Cockpit in der Kachel „Corona-Spezial“ auf den Button „Services jetzt nutzen“, dann werden Sie automatisch auf die Landingpage weitergeleitet.

10-Prozent-Nachlass auf Selbsttests bei Otto Office

Auf der oben genannten Landingpage haben wir auch einen Link zu „Otto Office“ hinterlegt. Als BLSV-Mitgliedsverein können Sie hier Corona-Selbsttests mit einem Nachlass von 10 Prozent zur Nutzung in Ihrem Verein erwerben. Der BLSV hat diesen Service selbstlos verhandelt und bietet ihn seinen Mitgliedern gerne an.

„Erlebe deinen Sport – im BJR-Ferienprogramm!“: Über das Sonderprogramm „Ferienangebote“ können sportliche Vereinsangebote gefördert werden

Mit dem Programm „Erlebe Deinen Sport – im BJR-Ferienprogramm!“ setzen das Kultusministerium und die Bayerische Sportjugend für die Ferienzeit einen kraftvollen Impuls für den Kinder- und Jugendsport. Im Rahmen des Ferienprogramms, das der Bayerische Jugendring (BJR) organisiert, können Fördermittel für Sportfreizeiten wie Fußballcamps und viele weitere freizeitpädagogische Formate beantragt werden. Damit können Vereine für sich werben und Kinder und Jugendliche wieder für den Sport im Verein motivieren, nachdem seit einem Jahr in bayerischen Sportvereinen kein regelmäßiger Spiel- und Trainingsbetrieb stattfinden konnte.

Bis zu 2.500 Euro pro Ferienwoche können Sportvereine und andere Anbieter von Ferienangeboten abrufen. Gefördert werden können Gruppen ab 6 Kindern. Im Rahmen des BJR-Ferienprogramms stehen bayernweit 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Nähere Informationen zum BJR-Ferienprogramm, in dessen Rahmen die Aktion „Erlebe Deinen Sport – im BJR-Ferienprogramm!“ stattfindet, sowie Förderanträge finden sich im Ferienportal des Bayerischen Jugendrings (BJR): <https://ferienportal.bayern>. Die wichtigsten Informationen für die bayerischen Sportvereine sind in einem Infoblatt (www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Home/LetzteMeldungen/2021_05_20_Info_zum_BJR-Ferienprogramm_final.pdf) zusammengefasst.

Webinartermine „SportStart“

Derzeit finden wieder verstärkt Webinare zur digitalen Vereinsverwaltung statt. Der Fokus dabei liegt auf dem Vorteilspaket „SportStart“.

Egal, ob Sie bereits mit SportStart arbeiten oder einfach nur neugierig sind, im Onlineseminar „SportStart und Sportkommunikation“ erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die Anwendung.

Termine:

25.05.2021	17:30 Uhr
10.06.2021	17:30 Uhr
15.06.2021	17:30 Uhr
23.06.2021	17:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter: www.blsv-qualinet.de

Den aktuellen bayernsport im BLSV Kiosk lesen!

Mehr Informationen gibt es in der aktuellen bayernsport-Ausgabe. Sportvereine und Sportfachverbände können das BLSV-Verbandsmagazin kostenfrei in der App „BLSV Kiosk“ lesen – der Freischaltcode ist die jeweilige Vereins- bzw. Fachverbandsnummer.

Link zum BLSV Kiosk: www.blsv.de/kiosk

Mehr Informationen: www.blsv.de/bayernsport

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.